



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Blockade bei Stromspeicherausbau beenden – netzdienliche Stromspeicher zulassen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Ausbau netzdienlicher sowie netzneutraler Stromspeicher ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Energiewende ist.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Bau von netzdienlichen und netzneutralen Stromspeichern sowie Ortsspeichern in der 20 kV-Netzebene wieder verfahrensfrei zu stellen.

Die Staatsregierung wird insbesondere aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende ministerielle Anweisung seitens des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr hierfür erteilt wird.

Begründung:

Im Rahmen des Zweiten Modernisierungsgesetzes wurden Stromspeicher seit dem 01.01.2025 als verfahrensfreie Bauvorhaben eingestuft. Jedoch wurde in einem Ministeriellen Schreiben im Februar 2025 festgelegt, dass sich diese Verfahrensfreiheit nur auf Stromspeicher bezieht, welche im Rahmen des § 11a sowie § 11b Energiewirtschaftsgesetz von einem Netzbetreiber als notwendig gesehen werden und von diesem ausgeschrieben werden. Diese Regelung schränkt den Ausbau der Stromspeicherinfrastruktur unnötig ein und sollte nur für Speichervorhaben angewandt werden, welche die Stabilität der Stromnetze negativ beeinflussen. Stromspeicher, die sich netzneutral oder bestenfalls netzdienlich verhalten und somit das Stromsystem entlasten sowie die Strompreise stabilisieren, sollten wieder verfahrensfrei gestellt werden. Dies gilt insbesondere für kleinere Grünspeichervorhaben, welche auf 20 kV Netzebene umgesetzt werden.